

Ein Jahr nach dem Krimi um CETA ist über dieses Handelsabkommen der EU mit Kanada längst noch nicht endgültig entschieden – und nicht nur das: Auch die sachlichen Probleme sind nicht verschwunden, die den europaweiten Widerstand begründet haben. Ja, sie gehen im Gegenteil sogar noch weit über CETA hinaus, denn insgesamt treibt die EU derzeit etwa 20 sogenannte ‚Handelsverträge der neuen Generation‘ voran.² CETA wäre demnach also nur der Auftakt, und tatsächlich könnte mit dem entsprechenden EU- Vietnam-Abkommen auch bald schon Nummer zwei zur Ratifizierung auf der Tagesordnung stehen.

Da das EU-Vietnam-Abkommen die Probleme von CETA teilt und die wirtschaftlichen und demokratischen Voraussetzungen Vietnams zudem deutlich schlechter sind als im Falle Kanadas, ist es in der Form, in der es dem EU-Parlament demnächst zur Abstimmung unterbreitet werden wird, aus unserer Sicht nicht zustimmungsfähig.

Positiv ist aber immerhin, dass es nach dem Urteil des EuGH vom 16. Mai 2017 zwingend als „gemischtes“ Abkommen behandelt werden muss.³ So stehen nun Abgeordnete sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene in der Verantwortung, das EU-Vietnam-Abkommen kritisch zu prüfen. In dieser Handreichung sind die wichtigsten Kritikpunkte zusammengefasst.

Die Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der EU und Vietnam begannen im Juni 2012, nachdem die Europäische Kommission bereits im Jahre 2007 ein Mandat zur Aushandlung eines regionalen Vertrages mit den zehn Mitgliedsstaaten des Verbandes Südostasiatischer Staaten (ASEAN) erhalten hatte, sich die Verhandlung eines derartigen multilateralen Abkommens aber

schwierig gestalteten. 2009 wurde deshalb entschieden, statt dessen bilaterale Abkommen mit den einzelnen ASEAN-Ländern anzustreben, und im Falle Vietnams war die Einigung darüber auch recht rasch erzielt: Als die Verhandlungen am 1. Februar 2016 abgeschlossen wurden, hatten sie insgesamt 14 Verhandlungsrunden im Verlauf von über drei Jahren erfordert, ein ungewöhnlich kurzer Zeitraum für ein derartiges Abkommen.

Zugleich war der Verhandlungsprozess selbst ausgesprochen intransparent: Es wurden weder die Mandate veröffentlicht, noch die während der Verhandlungen ausgetauschten Dokumente; und auch die Vorbereitung des Verhandlungsmandats sowie der Verhandlungstexte erfolgten ohne Debatte in den Parlamenten oder der Zivilbevölkerung. Erst mit dem Abschluss der Verhandlungen wurde am 1. Februar 2016 der vorläufige Vertragstext veröffentlicht,⁴ der seither juristisch geprüft und übersetzt wird. Laut der Europäischen Kommission, welche die Umsetzung des Abkommens ab 2018 beabsichtigt, könnte es den EU-Mitgliedsstaaten bereits 2017 zur Unterschrift und dann dem Europäischen Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden. Auch ist, die teilweise „vorläufige Anwendung“ des Abkommens bereits vor der Zustimmung der Parlamente der Mitgliedsstaaten beabsichtigt.

Grundlegende Probleme

Anders als herkömmliche Handelsverträge, die sich bis zur Gründung der WTO 1995 weitgehend auf die Vereinbarung niedrigerer Warenzölle und Einfuhrquoten beschränkten, sorgen die sogenannten Handelsverträge der neuen Generation dafür, dass das Ziel der Handels erleichterung im Zweifel allen anderen Zielen demokratischer Politik vorgeht und der demokratische Handlungsspielraum entsprechend verringert wird:

Sozial-, Umwelt-, Wirtschaftspolitik, ja, das gesamte Konzept der Sozialen Marktwirtschaft werden rein aus freihändlerischer Sicht und somit lediglich als potentielle nicht-tarifäre (nicht zollbezogene) Handelshemmnisse betrachtet; dementsprechend dürfen diese nur noch in dem Maß in Konflikt mit dem Modell des freien, unregulierten Marktes geraten, in dem die allgemeinen Liberalisierungspflichten dies zulassen oder es durch Ausnahmen von diesen abgesichert ist.

Ein zentrales Problem dieser Art von Abkommen liegt außerdem darin, dass sie weitreichende Rechte, samt Klagerechten zu deren Durchsetzung, einseitig ausländischen Investoren gewähren. Sie widersprechen damit erstens einem Grundprinzip des Rechtsstaates, nämlich der Gleichheit aller vor dem Gesetz, da sie in- und ausländische Investoren unterschiedlich behandeln. Sie etablieren zweitens ein paralleles Rechtssystem, in dem das Verhältnis von Investorenrecht- und allgemeinen Menschenrechten auf den Kopf gestellt ist – denn wenn über Investorenklagen zu entscheiden ist, sollen einzig und allein die Bestimmungen des jeweiligen Handels- bzw. Investitionsabkommens herangezogen werden. Sämtliche verfassungsrechtliche Grundrechtsgarantien und fast das gesamte, zumindest prinzipiell den Menschenrechten verpflichtete, internationale Recht hätten bei der Urteilsfindung außen vor zu bleiben. Und drittens verschärfen sie damit sogar noch das Problem, dass Unternehmen in der globalisierten Wirtschaft noch nicht einmal für schwerste Menschenrechtsvergehen durchsetzbar zur Verantwortung gezogen werden können.

Vor diesem Hintergrund kann nicht verwundern, dass im Falle des EU-Vietnam-Abkommens bisher keine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde.

Die Auswirkungen des Abkommens auf die Entwicklung Vietnams

Vietnam ist durch die Integration der weltweiten Wertschöpfungsketten transnationaler Unternehmen dabei, die „Werkstatt der Welt“ zu werden: Spezialisiert auf den Zusammenbau von Industrieteilen und den Export arbeitsintensiver Waren, zog es im Jahr 2015 ausländische Investitionen im Wert von 11,8 Milliarden Dollar an,⁵ insbesondere aus Japan, den Vereinigten Staaten, China und den Britischen Jungferninseln.⁶

Durch das Abkommen mit der EU möchte die vietnamesische Regierung diesen Weg energisch weitergehen. Sie erhofft sich zum einen, vermehrte Investitionen auch aus Europa zu erhalten; zum anderen gewährleistet das EU-Vietnam-Abkommen zollfreien Zugang zum europäischen Markt, dem weltweit führenden Verbrauchermarkt,⁷ für die wichtigsten vietnamesischen Exportprodukte, vor allem Kleidung, Schuhe und elektronische Geräte. Dabei wiegt dieser Vorteil für die vietnamesische Führung umso schwerer, als die Präsidentschaft Donald Trumps die eigene Entwicklungsstrategie gefährden könnte. Der Grund ist, dass Trump den Ausstieg der Vereinigten Staaten aus der Transpazifischen Partnerschaft (TPP) erklärt hat, an der auch Vietnam beteiligt war, und Vietnam zugleich in besonderem Maß von einer Änderung der US-Handelspolitik betroffen wäre. Laut Schätzungen der Deutschen Bank wäre das südostasiatische Land im Falle höherer Handelszölle der am zweitstärksten betroffene Handelspartner der Vereinigten Staaten (nach Mexiko und vor Kanada), zumal die USA das Hauptzielland vietnamesischer Exporte darstellen.⁸

Allerdings hätte auch das EU-Vietnam Abkommen negative Auswirkungen für Vietnam, die freilich von dessen

undemokratischer Führung beiseitegeschoben werden. So würde im landwirtschaftlichen Sektor zum einen vor allem die Agrarexportindustrie auf Kosten der bäuerlichen Familienbetriebe begünstigt; zum anderen blieben die Exportmöglichkeiten Vietnams in die EU weiterhin stark begrenzt. EU-Landwirtschaftskommissar Phil Hogan begrüßte beim Abschluss der Verhandlungen die neuen Exportmöglichkeiten für die europäische Agrar- und Ernährungsindustrie. Das Abkommen werde 99 Prozent des vietnamesischen Agrarmarktes öffnen, während der europäische Markt weiterhin durch Einfuhrkontingente für sensible Produkte wie Reis und Zucker geschützt werden würde. Doch vor allem besteht die ernste Gefahr negativer Auswirkungen auf die bäuerlichen Familienbetriebe in Vietnam, die durch eine Regierung, die sich für die einseitige Förderung der Agro-Exportindustrie entschieden hat, im Stich gelassen wurden.⁹

Bei der Liberalisierung des Dienstleistungshandels hat die EU die Öffnung von Gesundheits- und Bildungsdiensten für europäische Anbieter erreicht.¹⁰ Außerdem ist sie stolz darauf, dass Herstellern von Generika die Verwendung fremder Prüfergebnisse für einen Zeitraum von fünf Jahren untersagt wird.¹¹ Tatsächlich können derartige Beschränkungen in der gemeinsamen Nutzung von Daten jedoch verhindern, dass Arzneimittel zu erschwinglichen Preisen für möglichst die gesamte Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Insgesamt betrachtet mag somit das EU-Vietnam Abkommen aus Sicht der vietnamesischen Regierung von noch so großer strategischer Bedeutung sein; es enthält zugleich eine Reihe von Regelungen mit absehbar äußerst negativen Auswirkungen für bestimmte Bereiche wie die bäuerliche Landwirtschaft und das Gesundheitswesen. Auch erweist es sich als grundsätzlich un-

ausgewogen, da der Investitionsgerichtsbarkeit kein entsprechender Sanktionsmechanismus zur Durchsetzung der Sozial- und Umweltstandards gegenübersteht und Letztere, aber nicht die Investorenrechte, somit unverbindlich bleiben. Zudem gilt zu beachten, dass Vietnam bislang nicht an den internationalen Initiativen zur Bekämpfung der Steuerflucht – wie dem BEPS-Plan (Base Erosion Profit Shifting) und dem automatischen Austausch von Steuerdaten der OECD – teilnimmt.

Die Investoren-Staat-Schiedsklausel

In einer Erklärung vom Februar 2016 begrüßte die Europäische Kommission die Einbeziehung der sogenannten ICS-Schiedsklausel nach dem Modell von CETA¹² in das EU-Vietnam-Abkommen. ICS steht für engl. *Investment Court System*, auf Deutsch also Investitionsgerichts-System, im Gegensatz zur klassischen Investor-Staat-Streitbeilegung (Investor-State Dispute Settlement, ISDS), die in Hunderten bilateraler Investitionsabkommen vereinbart wurde, nun aber durch ICS ersetzt werden soll. Im EU-Vietnam-Abkommen ist es in Abschnitt 3 des Kapitels VIII (Dienstleistungshandel, Investitionen und E-Commerce) definiert.¹³

Als wesentliche Vorteile von ICS stellt die Europäische Kommission heraus, dass es gegenüber ISDS eine größere Unabhängigkeit der Richter vorsehe und zum ersten Mal die Möglichkeit schaffe, in Berufung zu gehen. Doch tatsächlich bleiben die grundlegenden Probleme des ISDS auch im ICS erhalten: Es wird ein paralleles Rechtssystem ausschließlich für ausländische Investoren geschaffen, in dem nur der jeweilige Handels- bzw. Investitionsschutzvertrag maßgeblich ist und die Investorenrechte somit den allgemeinen

Menschenrechten einschließlich dem Recht auf demokratische Teilhabe übergeordnet sind. Entsprechend werden Investoren auch nicht verpflichtet, zunächst den nationalen Rechtsweg auszuschöpfen oder nachzuweisen, dass er keinen genügenden Rechtsschutz bietet;¹⁴ stattdessen verbietet die „No-U-Turn-Clause“ lediglich, ICS und nationalen Rechtsweg gleichzeitig zu nutzen.

Zudem definiert auch das EU-Vietnam-Abkommen das Prinzip der „fairen und angemessenen“ Behandlung (fair and equitable treatment), auf das sich Investoren berufen können, nur sehr vage. Am Ende liegt es also im Ermessen des Investitionsgerichts, ob die „legitimen Erwartungen“ des Investors frustriert wurden oder nicht, bzw. ob er eine „indirekte Enteignung“ erfahren habe oder nicht – Auslegungsspielräume, die in der Vergangenheit oft genug dazu geführt haben, dass gesundheits-, sozial- oder umweltpolitische Regulierungen von Schiedsrichtern tatsächlich entsprechend interpretiert wurden, denn es ist ja ausschließlich das Abkommen selbst maßgeblich. Staaten wird somit faktisch das „Recht zur Regulierung“ beschnitten, da ein ausländischer Investor mit dem Argument, er sei durch staatliche Regulierungen „indirekt enteignet“ worden, jederzeit hohe Schadensersatzansprüche letztlich gegenüber dem Steuerzahler geltend machen kann. Das ist mit ICS nicht anders als mit ISDS,¹⁵ denn die moderaten Änderungen an der Art des Gerichts ändern bislang ja nichts an dem Vertragstext und dessen mangelnder Präzision, und auch nichts daran, dass dieser unpräzise Text allein maßgeblich ist.

Darüber hinaus ist der Anwendungsbereich der ICS-Klausel des EU-Vietnam-Abkommens umfassender als der des CETA-Abkommens, da einige der für die ältere ISDS-Generation typischen Bestimmungen übernommen

wurden, wie z.B. die „Schirmklausel“: Diese erlaubt es ausländischen Investoren, auch dann ein Schiedsverfahren einzuleiten, wenn die Rechte, deren Verletzung dadurch festgestellt werden soll, gar nicht aus dem vorliegenden, zwischenstaatlichen Investitionsabkommen resultieren, sondern aus irgendeinem Vertrag, den der Investor mit dem Unterzeichnerstaat abgeschlossen hat.

Das Kapitel zur nachhaltigen Entwicklung

Das EU-Vietnam-Abkommen umfasst auch ein Kapitel zur nachhaltigen Entwicklung, welches seinerseits auf Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO (International Labour Organisation) und auf internationale Umweltschutzabkommen verweist. Jedoch: Wie auch im Fall von CETA ist dieses Kapitel von dem zwischenstaatlichen Mechanismus zur Sanktionierung und Streitbeilegung ausdrücklich ausgenommen,¹⁶ so dass der EU-Vietnam-Vertrag eine schwere Schlagseite besitzt: Während er die transnationalen Konzernen und individuellen ausländischen Investoren zugestandenen Rechte mittels des ICS-Mechanismus strikt durchsetzbar macht, bleiben die ökologischen und sozialen Standards unverbindlich, da Verstöße gegen sie nicht sanktioniert werden können.

Das Kapitel zu nachhaltiger Entwicklung im EU-Vietnam-Abkommen ist im Vergleich zu CETA zudem weniger ambitioniert. Während die unverbindlichen CETA-Regelungen wenigstens das Verdienst haben, die Vertragspartner auf die Berücksichtigung von Vorschlägen aus der Zivilgesellschaft zur besseren Implementierung des Abkommens zu verpflichten,¹⁷ sieht das EU-Vietnam-Abkommen nur vor, dass von ihrer jeweiligen Regierung benannte Mitglieder der Zivilgesellschaft ermutigt werden, ihre Sichtweise zum Ausdruck zu

bringen – ob diese Sichtweisen berücksichtigt werden, bleibt dann jedoch der Regierung überlassen.¹⁸ Die Einsetzung eines Expertenforums („panel of experts“) zur Beilegung auf dieses Kapitel bezogenen Streits zwischen den Vertragsparteien ist ebenfalls mit deutlich weniger Wirksamkeit versehen (längerer und verlängerbarer Zeitrahmen bis zu seiner Befassung, kürzerer Zeitrahmen für die Untersuchungen, Möglichkeit der Überprüfung zu einem späteren Zeitpunkt, unilaterale Entscheidung über Maßnahmen gegen aufgedeckte Verstöße usw.).¹⁹ Und schließlich fehlen die Bestimmungen, die in CETA die Tür für weitere Verhandlungen und die spätere Einführung eines Mechanismus zur Sanktionierung von Verstößen gegen Arbeitnehmerrechte offen lassen.²⁰

Unterdessen ist Vietnam, wie nicht zuletzt dortige zivilgesellschaftliche Organisationen betonen, weit davon entfernt, die sozialen und ökologischen Mindestnormen zu erfüllen. In Hinblick auf die Achtung der Grundrechte am Arbeitsplatz erkennt Vietnam das Recht auf Koalitions- und Vereinigungsfreiheit nicht an. Gewerkschaften stehen zudem per Gesetz unter der Kontrolle der Kommunistischen Partei Vietnams. Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB), der über keinerlei Mitglieder in Vietnam verfügt, prangert denn auch schwere Beschränkungen des Rechts auf Tarifverhandlungen und Streiks an.²¹

Fehlende Menschenrechtsfolgenabschätzung

In seiner Resolution vom 17. April 2014 forderte das Europäische Parlament, dass vor Vertragsabschluss eine menschenrechtliche Folgenabschätzung des EU-Vietnam-Abkommens stattfinden müsse. Tatsächlich ist die Europäische Kommission sogar rechtlich dazu verpflichtet. Da sie sich dennoch weigerte, reichte die Internationale Vereinigung der Ligen für Menschenrechte (FIDH)

2014 Beschwerde beim europäischen Bürgerbeauftragten ein, der 2015 daraufhin empfahl, die Menschenrechtsfolgenabschätzung „ohne weitere Verzögerung“ durchzuführen. Außerdem erinnerte er daran, dass es in Vietnam weder eine unabhängige Presse noch freie Gewerkschaften gibt und zivilgesellschaftliche Organisationen in ihrer Arbeit enormen Hindernissen und Beschränkungen ausgesetzt sind.²²

Die FIDH ihrerseits erarbeitete Vorschläge zur Formulierung einer Menschenrechtsklausel, welche auch Mechanismen zur Entschädigung betroffener Bevölkerungsgruppen und der Haftung diesen gegenüber enthalten soll.²³

Fazit

Insgesamt stehen die Möglichkeiten, die das EU-Vietnam-Abkommen eröffnet, in keinem vernünftigen Verhältnis zu seinen schwerwiegenden Problemen, allen voran das grundlegende Problem, dass er die Interessen ausländischer Investoren faktisch noch über die Menschenrechte stellt. Er darf aus unserer Sicht deshalb weder unterzeichnet noch ratifiziert werden.

Zugleich ist es dringend notwendig, dass sich die EU und ihre im UN-Menschenrechtsrat vertretenen Mitgliedsstaaten endlich konstruktiv an der Arbeit der Offenen zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe an einem verbindlichen Vertrag („Binding Treaty-Prozess“) beteiligen, mit dem Ziel, globale Konzerne, deren Subunternehmen und Zulieferer strikt und einklagbar auf die Einhaltung der Menschenrechte zu verpflichten.²⁴

Weitere Informationen zur Attac-Kampagne zur neoliberalen Handelspolitik:
www.attac.de/ttip; E-Mail: ttip@attac.de
 V.i.S.d.P.: Kay Schulze, Bundesbüro Attac Deutschland.
 Stand: 15. November 2016

- 1 Auf Grundlage eines Dossiers der belgischen Nichtregierungsorganisation CNCD-11.11.11 vom März 2017.
- 2 http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2006/december/tradoc_118238.pdf.
- 3 In seinem Urteil (<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?docid=190727&mode=req&pageIndex=1&dir=&occ=first&art=1&text=&d oclang=DE&cid=413290>) argumentiert der EuGH, dass aus der geteilten Zuständigkeit für einzelne Gegenstände eines Abkommens zwingend sein Charakter als „gemischt“, also die Notwendigkeit der Beteiligung der Parlamente der Mitgliedsstaaten folge (siehe auch die Pressemitteilung: <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-05/cp170052de.pdf>). Bisher ist es durchaus vorgekommen, dass der Rat bei Abkommen mit solchen geteilten Zuständigkeiten trotzdem entschied, dass das Abkommen allein durch die EU-Institutionen zu ratifizieren sei. Das scheint wegen des genannten EuGH-Urteils in der Zukunft nicht mehr möglich zu sein (vgl. etwa <http://verfassungsblog.de/the-singapore-opinion-or-the-end-of-mixity-as-we-know-it/> oder <http://europeanlawblog.eu/2017/05/18/opinion-215-and-the-future-of-mixity-and-isds/>).
- 4 Siehe <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1437>.
- 5 UNCTAD, World Investment Report 2016: Annex Tables, <http://unctad.org/en/Pages/DIAE/World%20Investment%20Report/Annex-Tables.aspx>.
- 6 IFLR, 2014 FDI Report: Vietnam <http://www.iflr.com/Article/3306955/2014-FDI-Report-Vietnam.html>.
- 7 The World Bank, DataBank, World Development Indicators, <http://databank.worldbank.org/data/Consumption/id/b1a8536f>.
- 8 European Commission, Vietnam, Trade with World, http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2006/september/tradoc_113463.pdf.
- 9 Oxfam Solidarité, Le défi au Vietnam <http://www.oxfamso.be/fr/le-defi-au-vietnam>.
- 10 Delegation of the European Union to Vietnam, Guide to the EU-Vietnam Free Trade Agreement http://eeas.europa.eu/archives/delegations/vietnam/documents/eu_vietnam/evfta_guide.pdf.
- 11 Ibidem.
- 12 European Commission, CETA: EU and Canada agree on new approach on investment in trade agreement, February 2016, http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-399_en.htm.
- 13 EU-Vietnam, Trade in services, investment and e-commerce, http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/february/tradoc_154210.pdf, S. 25.

- 14 Tatsächlich wird eine Klausel über die Ausschöpfung örtlicher Rechtswege in vielen Bereichen des Völkerrechts benutzt, und wird meistens von Formulierungen dieser Art begleitet: "[zeigen], dass alle örtlichen Rechtswege ausgeschöpft worden sind, oder der Anspruchserhebende hat nachgewiesen, dass ein entsprechender Versuch zwecklos wäre" – ein Beispiel aus dem Gesetz zum Schutz von Diplomaten der USA, siehe Matthew C. Porterfield, Exhaustion of local remedies in investor-state dispute settlement: an idea whose time has come?, The Yale Journal of International Law Online 2015 <https://www.law.georgetown.edu/academics/academic-programs/clinicalprograms/our-clinics/HIP/upload/Porterfield-Exhaustion-of-local-remedies-2015.pdf>, S.3.
- 15 Le système juridictionnel des investissements mis à l'épreuve. La nouvelle proposition européenne perpétuera les attaques contre la santé et l'environnement CCPA, CEO, Friends of the Earth Europe, TNI, 2016 https://corporateeurope.org/sites/default/files/attachments/tni_issue_brief_ics_frans_online.pdf.
- 16 "Except as otherwise provided in this Chapter, the Chapter XXX [Dispute Settlement] and its Annex III (Mediation) shall not apply to this Chapter", EU-Vietnam FTA, Trade and Sustainable Development, S. 11 http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/february/tradoc_154229.pdf.
- 17 Siehe insbesondere CETA, Artikel 23.8.4 und 5, S. 188, http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/september/tradoc_152806.pdf.
- 18 Siehe insbesondere EU-Vietnam FTA, Artikel XX.15.4, S. 10. http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/february/tradoc_154229.pdf.
- 19 Vergleich zwischen Art. XX.17 des EU-Vietnam-Abkommens und Art.23.10 des CETA.
- 20 CETA, Artikel 23.11.3 bis 5, S. 190-191. http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/september/tradoc_152806.pdf.
- 21 ITUC, Survey of violations of Trade Union Rights, Vietnam <http://survey.ituc-csi.org/Vietnam.html?lang=en#tabs-2>.
- 22 FIDH, European commission found guilty of maladministration for EU-Vietnam Free Trade Agreement, 2016 <https://www.fidh.org/en/region/asia/vietnam/european-commission-found-guilty-of-maladministration-for-eu-vietnam>.
- 23 FIDH, In hurrying trade deal with Vietnam, the EU is bypassing its human rights obligations, 2015 <https://www.fidh.org/en/region/asia/vietnam/in-hurrying-trade-deal-with-vietnam-the-eu-is-bypassing-its-human>.
- 24 Vgl. Jens Martens/Karolin Seitz: Auf dem Weg zu globalen Unternehmensregeln. Der „Treaty-Prozess“ bei den Vereinten Nationen über ein internationales Menschenrechtsabkommen zu Transnationalen Konzernen und anderen Unternehmen, hrsgg. vom Global Policy Forum und der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Büro New York, Berlin/Bonn, New York, Mai 2016. <http://www.cncd.be/Les-traites-transatlantiques-et-Business-and-Human-Rights-Resource-Center,-Traité-Contraignant>, <https://business-humanrights.org/fr/trait%C3%A9-contraignant>.